

Tagesordnungspunkt 4.1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 20. September 2016

"Haus der Bildung und Begegnung Kastel Housing", Erweiterung einer Betreuenden Grundschule, Auftrag von Dez. V/4005 an Dez. II/5105 (SV 133)

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Am 3. Standort der Gustav-Stresemann-Schule „Kastel Housing“ wird im Schuljahr 2016/2017 die Betreuende Grundschule erweitert (s. hierzu auch SV 16-V-05-0004/Schaffung einer Außenstelle der Gustav-Stresemann-Schule), da ein Betreuungsangebot zwingend erforderlich ist.
 - 1.2 Das Angebot wird zunächst befristet bis zum 31.07.2017 eingerichtet, vorerst für 1 Schuljahr, spätestens bis die Gustav-Stresemann-Schule in das Ganztagsschulprogramm „Pakt für den Nachmittag“ einsteigt.
 - 1.3 Zur Durchführung des Betreuungsangebotes ist eine Personalressource von 2,6 VZÄ S 12 TVöD Schulsozialarbeiter/-innen-Stellen und 0,3 VZÄ S 8 TVöD Honorarkräfte erforderlich. Die Personalkosten betragen jährlich 165.017 €. Zusätzlich fallen Arbeitsplatzkosten in Höhe von jährlich 29.100 € an.
 - 1.4 Die für die Einrichtung der Betreuenden Grundschule an der Freiherr-vom-Stein-Schule bereits vorhandenen Stellennummern werden analog der o. g. Befristung herangezogen
 - 1.5 Damit die Schulkinderbetreuung Zeitnah starten kann, ist vorab der Beschlussfassung der StVV die Besetzung der notwendigen Stellen zur Durchführung der Schulkinderbetreuung am Standort „Kastel Housing“ erforderlich.
 - 1.6 Es fallen Sachkosten für Ausstattung und Einrichtung in Höhe von jährlich 10.000 € an.
 - 1.7 Unter Berücksichtigung der Gebühren und des Zuschusses von Amt 40 verbleibt zum Betrieb nach den Standards der BGS ein jährlicher Zuschussbedarf von 22.258 €
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Der befristeten Erweiterung der Betreuenden Grundschule Gustav-Stresemann-Schule am Standort „Kastel Housing“ wird zugestimmt.
 - 2.2 Dezernat II/51 kann vorab der Beschlussfassung der StVV die notwendigen Stellen zur Durchführung der Schulkinderbetreuung am Standort „Kastel Housing“ besetzen.

2.3 Dez. II/51 wird beauftragt, in Verbindung mit Dez. VI/20 die finanzielle Abbildung im Haushalt zu regeln.

2.4 Die Beschlussfassung des Magistrats erfolgt vorbehaltlich der Beteiligung des Ortsbeirates (und nach Vorliegen der Beschlüsse durch den Magistrat).

Beschluss Nr. 0132

Der Ortsbeirat stimmt der Vorlage zu, unter der Voraussetzung dass die Befristungen (Ziffer 1.2 und 1.4, 2.1 sowie III) gestrichen werden.

+

+

Verteiler:

Dez II z.w.V.

Gabriel
Ortsvorsteherin